



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreisverwaltung - 52523 Heinsberg

Bürgermeisterin
der Stadt Geilenkirchen
z. H. Herrn Michael Jansen
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
- Abgrabungsbehörde -
Geschäftszeichen: 70 80 92 / Fr

Herr Frenken
Zimmer-Nr.: 354
Tel.: 0 24 52 - 13 61 28
Fax: 0 24 52 - 13 88 61 28
E-Mail: reiner.frenken@kreis-heinsberg.de
Eine rechtsverbindliche Kommunikation
mittels E-Mail ist nicht zugelassen.

Sprechstunden:
mo – fr 8.30 - 12 Uhr
di u. do 14 - 17 Uhr

10. November 2023

**Abgrabungsvorhaben im Stadtgebiet Geilenkirchen, Gemarkung Beeck, Flur 2, div. Flurstücke
Antrag vom 07.07.2023 auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz
Antragsteller: Laprell Kieswerke GmbH, Schleidener Aue 3, 52525 Heinsberg**

hier: Änderungsantrag vom 03.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.11.2023 wurde der Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides geändert.
Näheres bitte ich den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Ich weise darauf hin, dass u. a. die Erschließung nicht Bestandteil der Voranfrage ist. Der Antrag wurde
insoweit in zulässiger Weise eingeschränkt.

Als Anlage übersende ich Ihnen den Änderungsantrag einschließlich Lageplan mit der Bitte um
erneute Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB innerhalb von zwei
Monaten nach Zugang dieses Schreibens. Das Einvernehmen gilt als erteilt, wenn Sie es nicht innerhalb
dieser Frist verweigern.

Darüber hinaus gebe ich Ihnen bis zum vorgenannten Zeitpunkt auch wieder Gelegenheit zur
ergänzenden Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Frenken

Anlagen

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 - 13 0
Fax: 0 24 52 - 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF